Informations- und Preisblatt Strom
Optima Eco Float Cap - keine Neuvergabe

Ausgabe 26.03.2025

Preisübersicht	Energiepreis	Energiepreis
Verbrauchspreis in ct/kWh	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Hochtarif (06 – 22 Uhr)	12,6427	15,1712
Niedertarif (22 – 06 Uhr)	10,1142	12,1370
Grundpreis in Euro/Monat	0,000	0,000

Preisgültigkeit
Die Preise dieses Stromliefervertrages sind von 01.04.2025 bis 30.04.2025 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden für die unterbrechbare Lieferung elektrischer Energie im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH mit folgenden Anwendungen gültig: Wärmepumpen, Komfortspeicherheizungen, Warmwasserspeicher und Akkuladegeräte für E-Fahrzeuge.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 1,8000 ct/kWh (inkl. USt.)

Vertragsinformation
Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

Energie-Verbrauchspreis neu
Anpassung Energie-Verbrauchspreis – Hochtarif:
Abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“ wird der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt jeweils zu Beginn eines Monats im Vorhinein unter Berücksichtigung folgender Wertsicherungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 ct-Kommastellen gerundet:

$$P\ aktuell = P\ Vormonat \times \frac{ÖSPI\ aktuell}{ÖSPI\ Vormonat}$$

P aktuell / P Vormonat	Energie-Verbrauchspreis des aktuellen Monats / des Vormonats
ÖSPI aktuell / ÖSPI Vormonat	Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur des aktuellen / vorangegangenen Monats (ÖSPI von Jan., Feb., Mär., etc. veröffentlicht unter https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf

Energie-Verbrauchspreis – Niedertarif:
Der Energie-Verbrauchspreis 22h – 6h – Niedertarif ergibt sich aus dem jeweils monatlich angepassten Hochtarif abzüglich 20 %. Der Energie-Verbrauchspreis ergibt sich somit aus der Summe des aus oben angeführter Formel ermittelten Preises zuzüglich der USt (Energie-Verbrauchspreis 6h – 22h – Hochtarif).

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Detailinformationen Cap
Der Cap (die Preisobergrenze) beträgt 120,0000 ct/kWh exkl. USt (144,0000 ct/kWh inkl. USt) und bleibt 12 Monate fix. Erreicht oder übersteigt der Energie-Verbrauchspreis aufgrund der Preisanpassungsformel diese Preisobergrenze in einem oder mehreren Monaten, so gelangt in den entsprechenden Monaten dieser Maximalbetrag zur Verrechnung.

Nach Ablauf der ersten 12 Monate richtet sich der Preis nach der nachstehenden Preisgleitklausel Optima Flex Natur (liegt dem Angebot bei) und wird alle 12 Monate angepasst.

Preisinformation
Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des ÖSPI werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse per E-Mail oder einer Mobilnummer per SMS im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe der für den Erhalt der Preisinformation benötigten Kontaktdaten kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer von Ihnen erhalten. Eine Änderung der Kontaktdaten ist ehestmöglich bekanntzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist bzw. die korrekte Mobilnummer bereitgestellt wurde. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ElWOG
Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen
Es gelten die **„Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“)**, welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt
Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Inkl. Strom-Unfallversicherung
Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.

B440-20250326

Smart Meter Abrechnung
Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 ElWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Primäre Stromkennzeichnung
Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 ElWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie

82,65 % Wasserkraft
17,35 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise

100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel

98,54 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

Produktfamilie Standard - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie

100,00 % Wasserkraft

Herkunft der Nachweise

100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel

100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Preis nach Ablauf des 12-monatigen Cap (Preisobergrenze) (Optima Flex Natur)

Preisgleitklausel Optima Flex Natur

Der Preis (Verbrauchspreis und Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann alle weiteren 12 Monate gemäß den nachstehenden beiden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

1. Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Energie-Verbrauchspreis neu:
Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung**, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$\text{VP neu} = (\text{VP alt} - \text{NA}) \times \frac{\text{ÖSPI neu}}{\text{ÖSPI alt}} + \text{NA}$$

VP neu (ct/kWh)	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP alt (ct/kWh)	erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3.) und in den Folgejahren der Energie-Verbrauchspreis der vorangegangenen 12 Monate
ÖSPI neu	ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt
ÖSPI alt	Der 12 Monate vor ÖSPI neu veröffentlichte ÖSPI-Monats-Wert.
NA	„Natur"-Aufschlag in der Höhe von 0,4 ct/kWh exkl. USt. für die Garantie, dass ausschließlich Zertifikate aus 100 % erneuerbarer Energie zugeordnet werden.

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html (Downloads > Monatswerte (pdf)) veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:
Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖSPI-Wert vom April 2023 (ÖSPI alt) sowie der ÖSPI-Wert vom April 2024 (ÖSPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

2. Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Energie-Grundpreis neu:
Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung** im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$\text{GP neu} = \text{GP alt} \times \frac{\text{VPI neu}}{\text{VPI alt}}$$

GP neu (EUR/Monat)	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP alt (EUR/Monat)	Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3.) und in den Folgejahren der Energie-Grundpreis der vorangegangenen 12 Monate
VPI neu	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
VPI alt	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde.

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1 (Grafiken, Tabellen, Karten > Weiterführende Daten > VPI Übersichtstabelle (pdf)).

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:
Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI alt) sowie der VPI-Wert vom Jänner 2024 (VPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

3. Erstmalige Basiswerte
Zur Berechnung des Preises unmittelbar nach Ablauf der Preisgarantie werden folgende Basiswerte herangezogen, die mittels Preisanpassungsformel (siehe Punkt 1. bezüglich Verbrauchspreis und 2. bezüglich Grundpreis) angepasst werden (exkl. USt):

Erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 16,0230 ct/kWh
Erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 3,2900 EUR/Monat

Diese Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima Flex Natur im Gültigkeitszeitraum von 01.04.2025 bis 30.06.2025.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation
Über den neuen Energie-Verbrauchspreis werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse per E-Mail oder einer Mobilnummer per SMS im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe der für den Erhalt der Preisinformation benötigten Kontaktdaten kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer von Ihnen erhalten. Eine Änderung der Kontaktdaten ist ehestmöglich bekanntzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist bzw. die korrekte Mobilnummer bereitgestellt wurde. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes "Flex"-Produkt ist nicht zulässig.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

B476-20250326